



Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenisius-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz
31300

Abteilung 3 Umwelt und Sicherheit
Referat Umwelt und Forst
SG Forst

Bearbeiter/in: Frau Mann
Dienstgebäude: Schillerlinde 6
09496 Marienberg
Zimmer-Nr.: 301
Telefon: 03735 601-6306
Telefax: 03735 601-6002
E-Mail: sylvia.mann@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zei-

Datum: 19.12.2018

Stadt Grünhain Beierfeld

Aufstellung Bebauungsplan „Wohnen am Mühlberg“ im OT Waschleithe nach § 13b BauGB

Hier: Vor-Ort Termin am 18.12.2018 am Mühlberg in Waschleithe zum Thema Waldabstand

Uhrzeit: 10:00 bis 10:45 Uhr

Teilnehmer: Frau Freiberg (Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, Stadtplanung),
Herr Rudler (Bürgermeister Stadt Grünhain-Beierfeld),
Herr Thiel (Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, Amtsleiter Bau- und
Investmanagement)
Frau Böswetter (Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, Hoch- und Tiefbau),
Frau Mann (LRA ERZ, untere Forstbehörde, Sachbearbeiterin)
Herr Flechsig (LRA ERZ, untere Forstbehörde, Inspektionsbezirksleiter
Zwönitz)

Hauptanliegen des Vor-Ort-Termins war die Beurteilung des Waldabstandes gemäß § 25 Abs. 3 SächsWaldG, da im Westen des geplanten Bebauungsplanes „Wohnen am Mühlberg“ auf Teilen der Flurstücke 113/3 und 113/2 Wald i. S. d § 2 SächsWaldG angrenzt.

Der Wald besteht aus einem Mischbestand aus Spitz-Ahorn und Berg-Ahorn mit Beimischungen einzelner Fichten und Birken. Die aktuelle Höhe des Bestandes liegt etwa bei 25 m. Aufgrund der Standortverhältnisse und dem Alter von 102 Jahren dürfte damit die mögliche Endhöhe erreicht sein. Das Gelände fällt steil nach Westen hin ab und der Wald stockt unterhalb der geplanten Bebauung.

Da sowohl im Bezug auf die Baumhöhen als auch auf die Topografie eine atypische Gefahrensituation vorliegt, ist eine Ausnahme vom Waldabstand nach § 25 Abs. 3 SächsWaldG zulässig und es kann einer Bebauung bis etwa auf Höhe Flurstücksgrenze 113/11 und 113/9 zugestimmt werden. Dabei ist der größtmögliche Waldabstand einzuhalten.

Die Waldfunktionenkartierung hat für diesen Bereich eine besondere Hochwasserschutzfunktion ausgewiesen.

Weitere Umweltbelange (Artenschutz, Wasserbau, etc.) sind mit den entsprechenden Sachgebieten im Referat Umwelt und Forst des Landratsamtes Erzgebirgskreis abzuklären.

gez.
Mann
Sachbearbeiterin

—

—

—